RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

14 - Prüfungsamt

25.11.2008

# Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	15.12.2008	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Beschluss der Jahresrechnung des Rhein-Sieg-Kreises				
	für das Haushaltsjahr 2007 und Entlastung des Landrates				

# Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst nachstehenden Beschluss:

Beschluss

Die Jahresrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2007 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

# **Verwaltungshaushalt:**

bereinigte Solleinnahmen
436.442.230,94 €
bereinigte Sollausgaben
(darin enthalten sind neue Haushaltsausgabereste in
Höhe von 5.905.778,41 €)
Ausgleich
436.442.230,94 €
436.442.230,94 €
0,00 €

#### Vermögenshaushalt:

bereinigte Solleinnahmen
18.561.269,62
bereinigte Sollausgaben
(darin enthalten sind neue Haushaltseinnahmereste in
Höhe von 1.349.872,81 € und neue
Haushaltsausgabereste in Höhe von 4.526.423,13 €)

Die Prüfung der Rechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt hat keine Beanstandungen ergeben, die einer Entlastung des Landrates entgegenstehen. Der Kreistag erkennt gemäß § 53 Kreisordnung in Verbindung mit § 94 Abs. 1 Gemeindeordnung die Jahresrechnung an und erteilt dem Landrat vorbehaltlose Entlastung.

### Erläuterungen:

#### Schlussbericht

# des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007

Die Jahresrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2007 ist vom Landrat am 10.06.2008 festgestellt worden. Sie war gemäß § 53 KrO in Verbindung mit § 101 Abs. 1 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss darauf hin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,

3601.5905.2

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Zur Durchführung der Prüfung bediente sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 53 KrO in Verbindung mit § 101 Abs. 6 GO des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis seiner Prüfung im Bericht vom 28.08.2008 dargestellt – gegliedert in einen allgemeinen und in einen gesonderten Berichtsband -, der zum Bestandteil des Schlussberichtes erklärt wird. Der Bericht sowie die zu den Prüfungsbemerkungen abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung sind in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.11.2008 beraten worden.

Darüber hinaus wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 04.09.2008 folgende Haushaltsstellen bzw. Sachgebiete selbst geprüft:

		Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis: Auswirkungen auf die Personalsituation in den Bereichen Vermessung, Bauen und Schulen
		Eingliederungshilfe – Familienunterstützende Dienste; Aufwendungen für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
UA	0211	Beschaffung der GKD im Vergleich zu Beschaffungen der Abteilung 10.2 "Organisation, Informationstechnik": Systeme, Software, Ersatzteile
UA	1140	Kosten der Verkehrsregelungsmaßnahmen 2007 Töpfertage Wachtberg- Adendorf
UA	1600	Rettungswesen im Rhein-Sieg-Kreis
UA	6800	Bewirtschaftung des Parkhauses, technische und bauliche Aufwendungen
HSt	0000.7181.6	Beihilfen für Schulungsarbeit des Ringes politischer Jugend
HSt	0310.6500.7	Nebenkosten Geldverkehr (z.B. Kontogebühren, Kassenautomaten)
HSt	2700.5200.6 2700.5201.5	Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung sowie Pflege und Reparatur der DV-Einrichtung in Förderschulen
HSt	3601.1500.1	Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft und

Ersatzmaßnahmen, die damit finanziert werden

HSt	4070.5300.3 4650.5300.1	Entwicklung der Kosten für Mieten von Büroräumen im Bereich der Jugendhilfe
HSt	4530.7650.9	Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen
HSt	4650.1620.3	Finanzielle Abwicklung bei der Auflösung der kreiseigenen Erziehungsberatungsstellen
HSt	6110.1000.2	Katastergebühren

Die Prüfungen sowohl des Rechnungsprüfungsamtes als auch des Rechnungsprüfungsausschusses haben keine Bemerkungen ergeben, die einer vorbehaltslosen Entlastung des Landrates entgegenstehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat daher im Zuge seiner Sitzung vom 04.11.2008 dem Kreistag einstimmig die v. g. Beschlussfassung empfohlen.

In Vertretung

(Kreisdirektorin)